

Antrag

der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Stand, Rahmenbedingungen und Stellenwert kommunaler Wärmepläne in der Energiewende des Landes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie groß der Anteil von Wohngebäuden und Ortschaften in Baden-Württemberg ist, die an ein Nah- oder Fernwärmenetz angeschlossen sind;
2. wie groß der Anteil der aus erneuerbaren Energieträgern gewonnenen Wärmeenergie an der gesamten Wärmeenergie in den baden-württembergischen Nah- und Fernwärmenetzen ist;
3. wie groß jeweils der Anteil von Industrie, Handel und Gewerbe, öffentlichen Einrichtungen und Privatwohnungen am Wärmeenergiebedarf (für Beheizung und Prozesswärme) in Baden-Württemberg ist;
4. wie sie die Identifikation und gegebenenfalls Nutzung ungenutzter Abwärmquellen sicherstellt;
5. wie sie eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung insgesamt sicherstellt;
6. wie groß der Anteil der Kommunen in Baden-Württemberg ist, die einen Wärmeplan beschlossen haben;
7. wie sie die Verfügbarkeit von Daten in Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern beurteilt, die für die Erstellung kommunaler Wärmepläne erforderlich sind, insbesondere gegenüber Schleswig-Holstein;
8. wie sie die beschlossenen Wärmepläne hinsichtlich der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) formulierten Ziele beurteilt;

Eingegangen: 21.11.2018/Ausgegeben: 11.01.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wie sie eine mögliche gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung eines Wärmeplans beurteilt – auch hinsichtlich der Entstehung von Kosten und einer möglichen Förderung durch das Land;
10. wie sie das Instrument einer Wärmesatzung beurteilt und welche Erfahrungen im Land damit bislang vorliegen;
11. welches Potenzial mit welcher Reichweite die Landesregierung für Nachahmer vorbildhafter Projekte in der Wärmeplanung und Wärmenutzung („best practice“) sieht.

21. 11. 2018

Gruber, Born, Rolland, Gall, Weber SPD

Begründung

Anschlussleistung, Gesamtabsatz sowie Leitungsausbau stagnieren bei der Fernwärme deutschlandweit seit Jahrzehnten, auch in Baden-Württemberg (vgl. Drucksache 16/2388, Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD). Dabei sind die Erzeugungs-, Einsparungs- und Effizienzsteigerungspotenziale von Wärme in der Energiewende zum Zweck des Klimaschutzes enorm. Um diese Potenziale ausschöpfen zu können, müssen Gebietskörperschaften befähigt sein, einen Wärmeplan für sich zu erstellen. Dazu benötigen sie Daten, die über den Energieatlas des Landes hinausgehen. Erst auf einer zureichenden Datengrundlage können ökologisch sinnvolle und wirtschaftliche Wärmelösungen Eingang finden in einen Wärmeplan und in Wärmesatzungen. Dass die Daten unzureichend sind, räumt die Landesregierung in Ziffer 4. der oben genannten Drucksache ein. Deshalb ist neben der Kenntnis um Stand und Rahmenbedingungen der Wärmeversorgung und -planung auch die Kenntnis um den Stellenwert derselben im Regierungshandeln erforderlich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2018 Nr. 6-4500.2/253/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie groß der Anteil von Wohngebäuden und Ortschaften in Baden-Württemberg ist, die an ein Nah- oder Fernwärmenetz angeschlossen sind;*

Nah- und Fernwärmenetze werden statistisch nicht vollständig erfasst. Dementsprechend kann keine belastbare Aussage dazu gemacht werden, wie viele Ortschaften und Wohngebäude an ein Wärmenetz angeschlossen sind.

Im Verbundvorhaben SolnetBW zum Thema solare Wärmenetze, das im Rahmen des Förderprogramms BWPLUS mit Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gefördert wurde, wurde eine Auswertung aller verfügbaren Quellen vorgenommen. Zum Stand 2015 wurden 587 Gemeinden in Baden-Württemberg identifiziert, die ein Wärmenetz aufweisen. Angaben zum Anteil der versorgten Wohngebäude sind nicht enthalten.

2. *wie groß der Anteil der aus erneuerbaren Energieträgern gewonnenen Wärmeenergie an der gesamten Wärmeenergie in den baden-württembergischen Nah- und Fernwärmenetzen ist;*

Im Jahr 2016 betrug die Wärmeerzeugung in der Fernwärme in Baden-Württemberg laut Statistischem Landesamt 40,9 Petajoule. Bei der Verteilung nach Energieträgern entfielen im Jahr 2017 auf Erdgas und Steinkohle 72 Prozent, auf erneuerbare Energien 17 Prozent, auf Abfall 10 Prozent und auf Mineralölprodukte und sonstige Energieträger 1 Prozent. Beim Abfall wird üblicherweise mit einem biogenen Anteil von 50 Prozent gerechnet.

Für Nahwärme liegen keine statistisch auswertbaren Daten vor.

3. *wie groß jeweils der Anteil von Industrie, Handel und Gewerbe, öffentlichen Einrichtungen und Privatwohnungen am Wärmeenergiebedarf (für Beheizung und Prozesswärme) in Baden-Württemberg ist;*

Der jeweilige Anteil am Wärmeenergieverbrauch in Baden-Württemberg beläuft sich für private Haushalte auf etwa 40 Prozent, für Handel und Gewerbe einschließlich öffentlicher Einrichtungen auf etwa 20 Prozent und für die Industrie auf weitere 40 Prozent. In der Industrie dominiert dabei der Bedarf für Prozesswärme, während Raumwärme und Warmwasser eine untergeordnete Rolle spielen. Nicht enthalten ist darin Strom als Energiequelle für Wärmeanwendungen.

4. *wie sie die Identifikation und gegebenenfalls Nutzung ungenutzter Abwärmquellen sicherstellt;*

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg möchte künftig die Abwärmenutzung in Unternehmen forcieren und zu einer relevanten Energiequelle ausbauen. Dazu wird 2019 ein Landeskonzept Abwärmenutzung in Unternehmen erstellt. Eine wissenschaftliche Studie ist derzeit in Bearbeitung. Diese soll den Einstieg in das Thema ermöglichen und die Grundlage für das Landeskonzept Abwärme bilden.

Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Studie sollen, aufbauend auf einer erweiterten Ist-Analyse zu Potenzialen und deren Erschließungsmöglichkeiten, Ausbauziele und Entwicklungspfade abgeleitet sowie vor allem konkrete Maßnahmenansätze entwickelt werden, die zu einer deutlichen Erhöhung der Abwärmenutzung bei Unternehmen führen – und zwar sowohl firmenintern inklusive Abwärmevermeidung, als auch firmenübergreifend mittels Wärmenetz. Die Maßnahmenvorschläge werden das gesamte Spektrum Fordern-Fördern-Informieren abdecken und sollen im Landeskonzept Abwärmenutzung zusammengestellt und nach Verabschiedung durch das Kabinett zur schrittweisen Umsetzung gebracht werden.

Erhoben werden Abwärmepotenziale der nach Bundes-Immissionschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie weiterer Industrieanlagen der entscheidenden Branchen und Wirtschaftszweige, bei denen größere Mengen an Abwärme anfallen.

5. *wie sie eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung insgesamt sicherstellt;*

Die Landesregierung entfaltet verschiedene Aktivitäten, die zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung beitragen. Dies schlägt sich darin nieder, dass dieser Anteil in der Zeit von 2010 bis 2017 von 13,2 Prozent auf 15,8 Prozent, und damit um knapp 20 Prozent, angestiegen ist. Bundesweit ist dieser Anteil im selben Zeitraum von 11,4 Prozent auf 12,9 Prozent oder um 13,2 Prozent angestiegen. Damit liegt Baden-Württemberg trotz eines höheren Ausgangsniveaus bei der absoluten wie auch bei der relativen Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung oberhalb des Bundestrends. Wichtig ist es dabei darauf hinzuweisen, dass sich der Anteil der erneuerbaren Energien nach dem Grundsatz „Efficiency First“ nicht nur durch den Ausbau der Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien, sondern auch durch Maßnahmen

zur Senkung des Wärmebedarfs, also insbesondere die Verbesserung der Gebäudehülle (Wärmedämmung, Fenstertausch) sowie der Anlagentechnik (Heizungs- und Lüftungsanlagen) steigern lässt.

Ein zentrales Handlungsinstrument zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung ist das Erneuerbare Wärme-Gesetz (EWärmeG). Das EWärmeG wurde 2007 beschlossen und trat für Neu- bzw. Bestandsgebäude 2008 bzw. 2010 in Kraft. Mit der Novelle wuchs der Pflichtanteil an erneuerbarer Wärme von 10 Prozent auf 15 Prozent. Außerdem wurde der Anwendungsbereich von Wohn- auf Nichtwohngebäude ausgedehnt. Das Umweltministerium hat dem Landtag am 12. Dezember 2018 seinen Bericht über die Erfahrungen mit dem novellierten Gesetz gemäß § 25 Absatz 2 EWärmeG übermittelt. Darin wird ein umfassendes Bild der Wirkung des EWärmeG gezeichnet.

Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung anstehender Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen an ihrem Bestandsgebäude finanziert das Umweltministerium das Informationsprogramm Zukunft Altbau bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA). Dieses stellt Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Fachleuten umfangliche Informationen zum Thema energetische Gebäudesanierung zur Verfügung.

Das Land nimmt als Eigentümerin eines umfangreichen eigenen Gebäudebestandes seine Vorbildfunktion mit der Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften wahr. Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Einsatz erneuerbarer Energien. Das Land steigert im Bereich der Landesgebäude den Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch insbesondere durch Umstellung der Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien. Der hohe Anteil der Landesgebäude, der an Nah- und Fernwärmenetze angeschlossen ist, bietet dafür gute Voraussetzungen.

Zudem unterstützt das Land Kommunen und Betreiber von Wärmenetzen auch mit Förderprogrammen. Dazu gehört das vor allem auf Kommunen ausgerichtete Förderprogramm Klimaschutz plus sowie das Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze. Mit diesem Förderprogramm werden nicht nur der Bau und die Erweiterung von Wärmenetzen, sondern auch die Erstellung von Wärmeplänen als Grundlage für Wärmenetze gefördert.

6. wie groß der Anteil der Kommunen in Baden-Württemberg ist, die einen Wärmeplan beschlossen haben;

Dazu liegen der Landesregierung keine statistischen Zahlen vor. Eine Erhebung würde zunächst auch eine klare Definition des Begriffs „Wärmeplan“ erfordern. Dabei ist zu unterscheiden, ob sich ein Plan auf das Gesamtgebiet einer Gemeinde erstreckt („kommunaler Wärmeplan“) oder ob lediglich Teilgebiete von der Planung erfasst werden (Quartierskonzepte und dergleichen). Nach einer vom Umweltministerium durchgeführten Erhebung unter den Stadtkreisen und Großen Kreisstädten verfügt derzeit nur eine sehr geringe Zahl der Kommunen über eine das ganze Gemeindegebiet erfassende Wärmeplanung. Dazu gehören die Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Stadt Heidelberg, die im Rahmen des in der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt geförderten Projekts Masterplankommune eine solche umfassende Wärmeplanung erstellt haben. Stärker verbreitet sind auf Stadtteile oder Quartiere bezogene Wärmekonzepte. Die ebenfalls in der Kommunalrichtlinie angebotene Förderung kommunaler Wärmepläne wird bislang nur in geringem Umfang angenommen.

7. wie sie die Verfügbarkeit von Daten in Baden-Württemberg gegenüber anderen Bundesländern beurteilt, die für die Erstellung kommunaler Wärmepläne erforderlich sind, insbesondere gegenüber Schleswig-Holstein;

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat für das Umweltministerium einen Energieatlas erstellt, der in zunehmendem Maße Daten zur Energieerzeugung, aber auch zum Verbrauch kartografisch darstellt. Ein Teil des Energieatlas ist der Wärmeatlas, der den Wärmebedarf des Wohngebäudebestandes in Baden-Württemberg umfassend darstellt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt die Darstellung nicht gebäudescharf, sondern fasst einige Gebäude

zusammen. Nach einer Überarbeitung kann die Qualität der dort dargestellten Daten inzwischen als recht zuverlässig und jedenfalls für den Zweck einer gemeindeweiten Wärmeplanung als geeignet bezeichnet werden. Für die Planung konkreter Wärmenetze bedarf es jedoch vertiefter Datenerhebungen. Zudem ist der Wärmebedarf von Nichtwohngebäuden zu ergänzen. Derzeit lässt das Umweltministerium das Abwärmepotenzial erheben, das als mögliche Quelle für Wärmenetze erschlossen werden kann (siehe Stellungnahme zu Ziffer 4.). Welche Qualität ähnliche Instrumente oder die Datenverfügbarkeit im Allgemeinen in anderen Ländern haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

8. wie sie die beschlossenen Wärmepläne hinsichtlich der im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) formulierten Ziele beurteilt;

Auch soweit Kommunen über Wärmepläne verfügen, liegen diese der Landesregierung nicht gesammelt vor. Insofern können sie auch nicht am Maßstab der Ziele im IEKK beurteilt werden. Zudem sind diese Ziele im IEKK auf Landesebene formuliert. Ein unmittelbarer Maßstab für kommunale Pläne lässt sich wegen der sehr unterschiedlichen Verhältnisse vor Ort nicht ableiten. Entscheidend ist die Zielsetzung als Orientierungsmaßstab für den Planungsprozess vor Ort. Dort muss von den Verantwortlichen in der Gemeinde im Rahmen der Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung und Planungshoheit die für die jeweilige Gemeinde angemessene Zielsetzung gefunden werden.

9. wie sie eine mögliche gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung eines Wärmeplans beurteilt – auch hinsichtlich der Entstehung von Kosten und einer möglichen Förderung durch das Land;

Die Klimaziele des Landes lassen sich mit Blick auf den notwendigen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 nach Einschätzungen von Expertinnen und Experten nur mit einer deutlichen Ausweitung des Wärmebezugs aus Wärmenetzen erreichen. Eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wäre unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich denkbar. Ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung könnte ggf. durch den Klimaschutz (Artikel 20 a des Grundgesetzes) gerechtfertigt werden. Der mit einer gesetzlichen Regelung verbundene Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsgarantie wäre wohl eher gering, soweit sie die Gemeinden lediglich zur Erstellung einer solchen Planung verpflichtete. Damit verbliebe den Gemeinden ein größerer Spielraum zur planerischen Gestaltung und Umsetzung. Die erforderlichen Aufwendungen für dieses Planungsinstrument dürften gemessen an dessen Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinde als eher gering zu bewerten sein. Sie könnten möglicherweise auch mit einem nicht unerheblichen Nutzen verbunden sein, weil darauf beruhende Entscheidungen über Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen gezielter getroffen werden könnten und somit die Chance auf eine wirtschaftlich optimierte Vorgehensweise bei der Gestaltung der Wärmewende bestünde.

Hinsichtlich der Kosten, die aus einer etwaigen gesetzlichen Verpflichtung erwachsen, wäre der sogenannte Konnexitätsgrundsatz gemäß Artikel 71 Absatz 3 der Landesverfassung zu beachten. Das mögliche Vorliegen eines Konnexitätsanspruchs hängt von der Prüfung der Voraussetzungen des Artikels 71 Absatz 3 der Landesverfassung anhand einer konkreten gesetzlichen Regelung ab.

10. wie sie das Instrument einer Wärmesatzung beurteilt und welche Erfahrungen im Land damit bislang vorliegen;

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Wärmesatzung“ kommunale Satzungen gemeint sind, in denen der Anschluss an ein Wärmenetz in Verbindung mit einem Anschluss- und Benutzungszwang geregelt ist (vgl. § 16 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz i. V. m. § 11 der Gemeindeordnung). Von diesem Instrument wird in nennenswerter Zahl Gebrauch gemacht. Genaue Zahlen hierzu liegen der Landesregierung allerdings nicht vor. Solche Satzungen sind geeignet, um durch eine hohe Anschlussdichte die Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen zu verbessern. Dies führt dazu, dass allen Anschlussnehmern ein möglichst günstiger Preis angeboten werden kann. Zugleich sinken mit der Anschlussdichte die im Netz anfallenden

relativen Wärmeverluste. Damit steigt die Energieeffizienz dieser Form der Wärmeversorgung. Wärmenetze stellen eine wichtige Möglichkeit auf dem Weg zur klimaneutralen, dekarbonisierten Wärmeversorgung dar. Daher wird das Instrument der Wärmesatzung im oben genannten Sinne positiv beurteilt.

11. welches Potenzial mit welcher Reichweite die Landesregierung für Nachahmer vorbildhafter Projekte in der Wärmeplanung und Wärmenutzung („best practice“) sieht.

Das Umweltministerium hält Best-Practice Beispiele für sehr sinnvoll, weil sie zur Nachahmung anregen und zeigen, dass Energiewendelösungen möglich und wirtschaftlich tragbar sind. Sie zeigen auch, dass in Baden-Württemberg nicht nur über die Energiewende geredet, sondern sie auch bereits an zahlreichen Orten tagtäglich gelebt wird. Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zur Energiewende präsentiert das Umweltministerium deshalb auf der Homepage www.energiewende.baden-wuerttemberg.de zukünftig solche Beispiele und zeichnet diese auch mit dem Titel „Hier wird die Energiewende gelebt“ aus.

Vorbildhafte Projekte sind ein wichtiges Instrument, um Interessenten und potenzielle Nachahmer zu ermuntern, eigene Projekte anzugehen und umzusetzen. Bei Wärmenetzen werden dabei sowohl Projektierer und Betreiber als auch Anschlussnehmer adressiert. Für beide Gruppen ist eine zentrale Wärmeerzeugung mit Verteilung über Netze aufgrund fehlender Kenntnisse und Erfahrungen häufig ein unbekanntes Terrain und mit vielen Vorbehalten belastet.

Im Energieatlas Baden-Württemberg werden deshalb eine Reihe von Wärmenetzen und Bioenergieclustern lokalisiert und mit Steckbriefen und Projekt-Details näher beschrieben. Dazu kommen Broschüren und zahlreiche Veranstaltungen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft